

# Laibacher Zeitung.

Nr. 28.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz.  
S. 11. halbj. R. 5.50. Für die Ausstellung ins Haus  
halbj. 50 kr. Mit der Post ganz. R. 16. halbj. 7.50.

Donnerstag, 5. Februar.

Insertionsgebühr: Für kleine Anzeigen bis zu  
4 Zeilen 25 kr., größere der Seite 6 kr.; bei öfteren  
Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1880.

## Amtlicher Theil.

Der k. k. Landespräsident hat als Präsident der k. k. Finanzdirection für Krain den Concipienten der k. k. Finanzprocuratur für Krain Josef Dobida zum Finanzconcipienten für den Amtsberich der gedachten Finanzdirection mit den Bezeugen der zehnten Rangklasse in provisorischer Eigenschaft ernannt.

### Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht als Preßgericht in Triest hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit den Erkenntnissen vom 8. und 10. Jänner 1880, S. 131/14 und 177/21, die Weiterverbreitung der Zeitschrift „L'Aurora“ Nr. 15 vom 3. Jänner 1880 wegen des Artikels „La fame“, beginnend mit „Una furia minacciosa“, nach § 30 St. G., wegen des Artikels „La Gioventù“, beginnend mit „La speranza sorridò“, und wegen des Artikels „Pensioni d'un Oporajo“, beginnend mit „Quantunque volto un popolo“, nach § 65 a St. G., dann wegen des Artikels „Corrispondenza Madrid, 9 Dicembre“, beginnend mit „Voi sapete già“, nach § 64 St. G., ferner der Zeitschrift „L'Indipendente“ Nr. 938 vom 7. Jänner 1880 wegen des Artikels „Dalla Ponisa, Roma, 4 Gennajo 1880“, beginnend mit „Incominciando la mia“, nach § 65 a St. G. verboten.

Das k. k. Landesgericht als Strafgericht in Prag hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft die Weiterverbreitung der Zeitschrift „Volksfreund“ Nr. 1 vom 5. Jänner 1881 wegen des Artikels „Die Ursachen des Elends“ nach § 302 St. G., wegen der Artikel „Freiheit“ und „Aus Italien“ nach § 305 St. G., dann wegen des Artikels „Das allgemeine und vierte Wahlrecht“ nach den §§ 65 a und 302 St. G. verboten.

## Nichtamtlicher Theil.

### Zur parlamentarischen Lage.

Zur Kennzeichnung der gegenwärtigen parlamentarischen Lage bringt die „Mont.-Rev.“ folgenden bemerkenswerten Artikel: Die Rechte des Abgeordnetenhauses gebietet derzeit über die Majorität, und nichts ist natürlicher, als dass sie sich bestrebt, die Vortheile auszunützen. Allein was vom Standpunkte einer Partei zulässig oder wünschenswert erscheint, muss darum noch lange nicht regierungsfähig und geeignet sein, vom Ministerium adoptiert zu werden, zumal wenn dieses sich seiner Heikunft, seiner Zusammensetzung und seinen Traditionen nach nicht als das Cabinet einer Partei, sondern als eine Coalitionsregierung fühlt und den Gedanken der Vereinigung aller besonnenen Elemente und der Versöhnung nationaler Gegensätze unverändert festzuhalten entschlossen ist.

Die Rechte verfügt über die Mehrheit der Stimmen, und äußerlich erscheint sie stets geschlossen und parlamentarisch wohldiszipliniert. Ist sie aber auch innerlich homogen? Haben die drei Fractionen außer

dem negativen Programme, alles, was ihnen während einer 18jährigen Minorität widerfahren, jetzt rasch wettzumachen, auch das nämliche positive Bestreben? Entspricht die Constituierung Österreichs, wie sich die Czechen dieselbe denken, dem Geschmacke der Polen? Oder stehen Herr Gregr und Herr Greuter auf der gleichen kirchenpolitischen Basis? Ist die Anschauung der Polen über den freiheitlichen Theil der Staatsgrundgesetze mit der Auffassung der Tiroler identisch? Wäre es also, selbst wenn man heute die Rechte in die Regierung berufen würde, möglich, ein Cabinet zu bilden, welches einen einheitlichen Ausdruck der gesamten politischen Prinzipien der ganzen Majorität bildete? Wir haben uns wahrlich nicht darin gefallen, die Rechte zu verleihen, wir haben insbesondere den Eintritt der Czechen in den Reichsrath niemals als eine Capitulation aufgefasst. Aber eben deshalb muss es uns gestattet sein, auch die Zustände in der Majorität wahrheitsgetreu zu schildern. Sie tragen, heute wenigstens, die Unmöglichkeit eines Ministeriums der Rechten in sich, sie lassen selbst bei der rigorosesten parlamentarischen Auffassung in diesem Augenblick einen solchen Versuch ausgeschlossen erscheinen.

Dazu kommen aber noch andere wesentliche Umstände, welche auch nur die Vervollständigung des Ministeriums Taaffe durch ausgeprägte Anhänger der Rechten unzulässig machen, selbst wenn eine Complettierung in diesem Sinne nicht im Widerspruch mit dem Grundgedanken des Premiers stünde. Eine Majorität muss, um alle Prerogative einer solchen in uneingeschüchterten Anspülung nehmen zu können, groß und stark und allen Eventualitäten gewachsen erscheinen. Wollte man auch von den internen Scheidungsgründen ganz absiehen, so muss man doch jedenfalls in Betracht ziehen, dass die Majorität keineswegs eine so große und imponierende ist, dass ihr eine um nur wenige Stimmen geringere Minorität gegenübersteht, und dass insbesondere die Czechen in ihren eigensten Angelegenheiten auf das Wohlwollen dieser Minorität angewiesen sind, wenn sie im böhmischen Landtage dasjenige durchsetzen wollen, was man selbst vom Standpunkte der Verfassungspartei als billig oder doch als zulässig betrachtet. Eine solche Partei darf den beinahe gleich starken Gegner niemals brüskieren und durch Ansprüche herausfordern, welche als eine definitive Kriegserklärung aufgefasst werden könnten.

Aber selbst, wenn die Verhältnisse im Abgeordnetenhaus nicht mit solchem Gewichte den Präzessionsn der Heißsporne gegenüberstünden, wenn das Terrain für die Extremen völlig geeignet wäre, dürfte man nicht vergessen, dass der österreichische Reichsrath auch ein Herrenhaus umfasst. Dort sind diejenigen, welche im Abgeordnetenhaus sich in der Minorität befinden, ver-

hältnismäig in einer größeren Mehrheit, als die Rechte im Unterhause. Frivole Politiker kommen freilich über diese Schwierigkeit leicht hinaus, weil sie mit dem Arcanum eines mehr oder weniger „ausgiebigen“ Pirschubes rasch bei der Hand sind. Ernstleute sehen indessen die Dinge anders an. Wenn schon die Gesinnungsgenossen der Linken über die Majorität des Herrenhauses gebieten, so ist die Zahl derjenigen, welche eine ruhige Entwicklung des Staates auf der gegebenen Verfassungsmäßigen Basis wünschen, eine noch viel größere, und man darf behaupten, dass eine Politik, wie man sie mit jedem schärfer markierten Programme der Rechten zu verbinden gewohnt ist, auf den Widerstand fast des ganzen österreichischen Oberhauses stoßen und also zu ihrer Durchführung beinahe die Verdopplung der Zahl seiner Mitglieder erfordern würde, eine Action, welche nicht nur außerordentlich gewaltsam erschiene, sondern auch die conservative Grundidee, auf der die ganze Institution fußt, vernichten müsste.

So stellt sich die Lage unter ungünstigen Brillen dar. Wir sagen nicht, dass die Thatache der Majorität der Rechten nicht heute schon zu gewissen Wünschen das Recht verleihe, und noch weniger bezweifeln wir, dass die Verfassungspartei den Moment herbeiführen wird, in welchem ein reines Ministerium der Rechten als eine durch die Situation hervorgerufene Notwendigkeit erscheint. Die jetzige Minorität hat ihre Taktik immer so eingerichtet, dass sie sich eine Gesetzesstellung für einen gewissen Fall aussucht; diesen Fall selbst und damit den Kampf zu verhindern, war sie niemals bestrebt. Vor mehr als anderthalb Jahren, vor dem ungarischen Ausgleiche schon, erfand die Verfassungspartei das Ministerium Taaffe und richtete sich dafür ein, indem sie vom Ministerium Auersperg abfiel, dass in seinen letzten Jahren bekanntlich nur mit Hilfe der Minorität regierte. So steht für die Linke heute nur mehr ein Ministerium der Rechten am Horizonte, und die Besonnenen und Gemäßigten, welche es vorgeben, lieber das österreichische Verfassungsbauwerk mit den bescheidenen Adaptierungen des Grafen Taaffe zu erhalten, als dass sie es der Gefahr der gänzlichen Demolierung aussehen und einstens wieder einen Schutthaufen übernehmen möchten, sind in der Minderheit.

Der Artikel negiert angesichts dieser Verhältnisse die Berechtigung der Rechten des Abgeordnetenhauses, nach den Bügeln der Regierung zu greifen, und noch weniger vermöge sie das Ministerium Taaffe von seinem Coalitionsprogramm abzubringen. Das Cabinet ist unvollständig, es wird completiert werden, heute, morgen, wir wissen Tag und Stunde nicht anzugeben. Aber die Männer, welche berufen sein sollen, die leeren Plätze auszufüllen, müssen vor allem die Qualification

### Feuilleton.

#### Was die Liebe vermag.

Roman, frei nach dem Englischen bearbeitet von Ed. Wagner  
(Verfasser der „Alego“).

(Fortsetzung.)

Noch Gertrudens Worten ward das Thot so gleich gröffnet und ein kleines Mädchen, deren Gestalt der einer im Hauseflur stehenden Lampe entströmende Lichtheim nur schwach erhellt, forderte zum Eintreten auf. Dann verschloss dieselbe die Eingangspforte und bat die Ankommende, ihr in das Haus zu folgen.

Sie durchschritten den Garten und sodann die Hauseflur, worauf sie in ein freundliches Zimmer eintraten. Die grünen Holzrouleau waren herabgelassen und im Kamin brannte ein helles Feuer.

Mrs. Williams, die Haussitzerin, bewillkommte die Eintretenden ehrerbietig. Sie war eine ältere Frau mit grauen Haaren und intelligenten, gutmuthigen Augen. Gertrude stellte sie Valérie und Clifford vor und letzterer wurde von der Matrone mit einer besonders churfürstlichen Verbeugung begrüßt.

„O, ich kenne Mr. Clifford sehr gut,“ rief sie ohne jeden schottischen Accent. „Er ist der Großneffe Miss Winhams. Als ich vor vielen Jahren noch in Schloss Winham im Dienste stand, erhielt ich manches reichliche Trinkgeld von Ihnen, Mr. Clifford, — ich habe Sie gleich wiedererkannt, Sir, und freue mich darüber, Sie hier so unverhofft wiederzusehen.“

Clifford ergriff die dargebotene Hand und äußerte, dass er den Zufall preise, der ihn hierher geführt. Er, der niemals jemanden vergaß, erinnerte sich Mrs. Williams sehr gut. Er wusste, dass er für Valérie in ganz London keine Zufluchtstätte hätte finden können, die geeigneter zu seinen Plänen gewesen wäre, als gerade diese.

„In diesem Hause wird Valérie gegen jede Nachforschung seitens des Grafen St. Berry, wie auch seitens Sir Arthur Rusfields gesichert sein,“ sprach er zu sich selbst. „Sie ist für beide unwiderbringlich verloren!“

„Meine junge Herrin ist erschöpft,“ sagte Gertrude zu ihrer Freundin. „Wenn die Zimmer bereit sind, wollen wir uns gleich nach oben begeben.“

„Schon seit heute morgens ist alles zu Ihrem Empfang bereit, Miss Gloom,“ antwortete Mrs. Williams. „Wollen Sie mir gefälligst folgen, ich werde Sie hinaufführen.“

Ihre Gäste folgten der Aufforderung und verfolgten sich in ihrer Begleitung in die im dritten Stockwerk gelegenen Räume, die aus drei Zimmern bestanden. Das Wohnzimmer lag nach vorne heraus und hatte drei Fenster, die nun geschlossen und verhangt waren. Das kleinere Schlafzimmer für Valérie, sowie das für Gertrude bestimmte Gemach lagen dicht daneben, obschon an der Hinterfront des Hauses. Sämmliche Möbel waren einfach, aber die ganze Einrichtung der Zimmer rief einen freundlichen Eindruck hervor.

Die Polsterung des Divans und diejenige verschiedener Stühle trugen einen Überzug von Kattun, der als Muster auf schwarzem Grund verstreute rothe Rosen zeigte. Ein gleichfarbiger Teppich lag auf dem Boden. Verschiedene Tische standen an geeigneter Stelle und eine kleine Wanduhr unterbrach mit ihrem trauten Pendelschlag die friedliche Stille, die in dem Gemache herrschte, und mehrere Kupferstiche — Ansichten aus Schottland — zierten die Wände. Über dem Feuer, welches hinter den blank gepuzzten Messingstäben des Kamins hell aufloderte, hieng der Theekessel. Auf dem mit blendend weißen Leinen bedeckten Tische stand ein alterthümliches, rothes Service. Das Ganze sah recht einladend aus, und Valérie legte, bei dem freundlichen Anblick, der sich ihrem Auge bot, weniger traurig, als sie geglaubt hatte, Hut und Mantel ab.

Mrs. Williams nahm die Lampe von dem einen Tisch und sagte, in das anstoßende Zimmer hineinleuchtend:

„Dies ist Ihr Schlafzimmer, Miss Gloom.“

Valérie trat herzu und überschaute die anmutende bescheidene Einrichtung des Gemachs. Das Bett zeigte tadellos weiße, garnierte Kissen und weder der Schrank noch der Toilettestisch fehlten. Vor den Fenstern hingen Kattunvorhänge und auf dem Fußboden lag ein neuer Teppich. Eine wohlthuende Ruhe zog in Valériens Seele bei diesem Anblick ein und sie zögerte nicht, Mrs. Williams ihren Beifall über die für sie getroffenen Anordnungen auszusprechen.

für ihr Amt mitbringen und werden keine provocatorische Vergangenheit haben, es werden Männer sein, welche die Verfassung ehrlich anerkennen und keine nationalen Vorurtheile mitbringen. So bellagenswert jetzt noch die Verhältnisse im Abgeordnetenhaus erscheinen, bemerken aufmerksame Beobachter gleichwohl, dass die versöhnende Politik des Grafen Taaffe nicht bloß in der Bevölkerung ohne Unterschied der Sprache die ungeheure Mehrheit für sich hat, sondern dass auch in der Volksvertretung der Prozess der Läuterung um sich greift. Nichts anderes will Graf Taaffe, als dass sich die gegenwärtigen staatsrechtlichen und nationalen Parteien in einer Mehrheit, für welche die alten Verfassungsfragen tot sind und die nur der Entwicklung des Reiches lebt, und in eine Minderheit der Opposition umsehen. Wir hoffen, dass diese Coalition zur Erhaltung des Reiches zustande kommen werde; wir wissen aber auch, das Graf Taaffe für eine andere Politik, einerlei ob sie mehr nach rechts oder nach links neigt, keinen Beruf in sich fühlt.

### Conferenz der deutsch-böhmisches Abgeordneten.

Am 1. und 2. d. M. fand in Wien die Versammlung der deutschen Abgeordneten aus Böhmen in den Localitäten des Clubs der Liberalen statt, welche sehr zahlreich besucht war; unter anderen waren die Landtagsabgeordneten Wiener, Schmeykal, Raudnitz, Schlesinger, Czihlitz, Volkelt, Fochheimer, Gintl anwesend. Nachdem der Obmann des Clubs der Liberalen, Wolfrum, die Versammlung herzlich begrüßt hatte, wurde Dr. Klier zum Vorsitzenden gewählt. Abg. Dr. Schmeykal brachte das umfassende, von einzelnen Specialreferenten ausgearbeitete Memorandum, eine Erwiderung auf das czechische Memorandum, zur Kenntnis. Nach einer kurzen, nur formellen Fragen geltenden Debatte wurde auf Antrag des Abg. Dr. Herbst das Elaborat zunächst einem Subcomité zur Bearbeitung zugewiesen.

In der montägigen Versammlung waren 67 Abgeordnete anwesend, 17 Abgeordnete entschuldigten ihr Ausbleiben mit der Erklärung, dass sie sich den gefassten Beschlüssen anschließen werden. Zunächst referierte Dr. Schmeykal über die Gleichberechtigung der beiden Nationalitäten in Aemtern und Gerichten; hierauf brachte Professor Czihlitz die Einwendungen der deutsch-böhmisches Abgeordneten gegen den die Prager Universität behandelnden Abschnitt des czechischen Memorandum vor. Ferner referierte Abg. Director Schlesinger über die Gleichberechtigung der beiden Nationalitäten in den Mittelschulen; Landesausschussbeisitzer Dr. Volkelt über die Volksschulen und Landtagsabgeordneter Fochheimer über die gewerblichen Fachschulen. Jedes dieser Referate rief eine längere Debatte hervor, ebenso der Schlussabschnitt, welcher rein politischen Inhaltes ist und über welchen vom Landesausschussbeisitzer Dr. Schmeykal der Bericht erstattet wurde. Nachdem über das Memorandum in seiner Gänze abgestimmt worden war, wobei dasselbe mit Stimmeneinhelligkeit genehmigt wurde, referierte Abg. Dr. Herbst darüber, wie die von der Versammlung gefassten Beschlüsse zur Ausführung gelangen sollen. Er beantragte, einem aus zehn in Wien und fünf in Prag domiciliierenden deutsch-böhmisches Abgeordneten zusammengesetzten Comité hierüber Vollmacht zu erteilen. Auch dies wurde einstimmig genehmigt. In dieses Comité wurden, wie verlautet, gewählt: Herbst, Bareuther, Scharischmid, Wolfrum, Klier, Banhans, Hallwich, Obentraut, Schmeykal, Gintl, Schlesinger, Wiener, Czihlitz,

Fochheimer, Volkelt. Dieses Comité soll das Memorandum Sr. Majestät dem Kaiser und dem Ministerpräsidenten Grafen Taaffe überreichen.

### Oesterreichischer Reichsrath.

#### 42. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 3. Februar.

Präsident Graf Coronini eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Minister des Innern überreicht eine Vorlage, betreffend die Erfolgung eines Vorschusses von 500,000 fl. an Galizien. — Nach Abgabe der Stimmzettel für die Wahl des Staatsgerichtshofes wird zur Berathung des bosnischen Verwaltungsgesetzes geschriften. Abg. Plener erstattet den Bericht.

Abg. Skene erklärt sich gegen das Gesetz, weil dasselbe die staatsrechtliche Stellung der beiden Reichshälften zu einander verrückt, weil es unabsehbare Verwirrungen im Gefolge haben wird und uns Ausgaben auferlegt, von denen wir nicht wissen, ob deren Früchte auch uns zugute kommen werden.

Abg. Dumba erklärt die Herstellung geordneter Verhältnisse in den occupied Provinzen für eine Ehrensache Oesterreichs. Es sei klar, dass dies ohne Opfer nicht möglich ist. Die österreichische Verwaltung werde dafür sorgen müssen, dass in den neuen Gebieten die Bedingungen für die Hebung der Produktion und der materiellen Wohlfahrt geschaffen werden. Oesterreich-Ungarn habe eine große Aufgabe im Oriente zu erfüllen und muss sich zu diesem Zwecke die Sympathie der Nachbarvölker auf der Balkan-Halbinsel erringen. Dieser Absicht dient das vorliegende Gesetz, für welches er stimmen werde. Wie sie erreicht wird, das liege an den Beamten, die man in den occupied Provinzen verwenden werde. Redner hält es für zweckmäßig, wenn die Ausgaben, die Oesterreich-Ungarn für die occupied Provinzen macht, als eine gesetzliche Schuld dieser Länder an die Monarchie in formlicher Weise erklärt werden.

Abg. Kronawetter spricht sich gegen das Gesetz aus, weil es uns Ausgaben auferlegt, die gar nicht nothwendig sind, denn man hätte in Bosnien und der Herzegowina die nationale Verwaltung einführen sollen, wie dies auch in den Constantinopler Conferenzen in Aussicht genommen war. Redner verurtheilt die ganze Occupationspolitik und spricht seine Ueberzeugung aus, dass Bosnien nie ein ertragfähiges Land sei, dass es insbesondere nicht jene goldenen Früchte tragen werde, die wohl nur in der Phantasie des "bosnischen Clubs" existieren. (Heiterkeit.)

Abg. Fuz betrachtet das Gesetz nicht vom Standpunkte der Vertrauensfrage, sondern als eine politische Nothwendigkeit, und da er auch sonst in concreto nichts dagegen einzuwenden habe, werde er für dasselbe stimmen. Doch wäre es jedenfalls zweckmäßig, wenn man in die Vorlage eine Bestimmung darüber aufnehme würde, wem in den occupied Provinzen das Gesetzgebungsrecht zusteht.

Abg. Dr. Brauner findet die Berechtigung Oesterreichs, Bosnien und die Herzegowina zu administrieren, in den vollendeten Thatsachen begründet, welche Oesterreich die Pflicht auferlegen, dort geregelte Zustände einzuführen. In erster Reihe sei die Lözung der Agrarfrage brennend, und er hoffe, dass sie im Sinne der Gerechtigkeit werde ausgetragen werden. Die zweitwichtigste Aufgabe sei, das bosnische Volk richtig zu behandeln, sein Nationalgefühl und sein

"Ich habe ein Abendessen hergerichtet, Miss Gloom," sagte die Hauswirtin, während sie die Lampe wieder an ihre Stelle setzte, "und wenn es ihnen angenehm ist, könnte auch Mr. Clifford an demselben teilnehmen."

"Gewiss, Mr. Clifford soll uns als Ihr Guest willkommen sein," antwortete Valerie. "Wir werden alle heute abends gern Ihre Gäste sein."

Mrs. Williams rief nun ihr Dienstmädchen herein und ließ durch dieselbe den Theetisch herrichten und ein einladendes warmes Abendessen auftragen; sodann nahmen alle am Tische Platz, und Miss Williams bediente selbst ihre Gäste.

Clifford dünkte dieses einfache Mahl ein Festessen zu sein; soß er doch an der Seite des Mädchens, welches er leidenschaftlich liebte und das zu erringen er seit entschlossen war. Die höchsten irdischen Schätze: Reichtum, Glanz und Macht wurden ihm mit ihrem Blick zuteil! Mit ausgewähltester Liebenswürdigkeit führte er die Unterhaltung und ließ sich wiederholt seine Tasse mit Thee füllen, nur um das Ende des Mahles noch hinauszuschieben. Gertrude sowohl als auch Mrs. Williams betrachteten ihn mit Achtung und Bewunderung, und selbst Valerie musste, obgleich sie nichts weniger als heiter gestimmt war, seine lebhafte erzählten Anecdote zuweilen belächeln.

Endlich jedoch musste Clifford aufbrechen, und bevor er gieng, gab er Valerie durch ein Zeichen zu verstehen, ihn nach dem erleuchteten Corridor zu begleiten.

"Ich theilte Miss Dunley heute Ihren beabsichtigten Wohnungswchsel schriftlich mit," sagte er, als er sich Valerie allein gegenüber sah, "ich gab ihr die beruhigende Versicherung, dass Sie in dem Hause einer Freundin Ihrer treuen Dienerin wohl geborgen seien. Miss Dunley wird daher an Sie unter meiner Adresse schreiben, und ich werde Ihnen diese Briefe immer sogleich überbringen. Ich kann Ihnen nur raten," fuhr Clifford fort, nachdem ihm Valerie ihren Dank für seine Fürsorge ausgesprochen hatte, "dass Sie vorläufig so zurückgezogen wie nur möglich leben und das Haus nur dicht verschleiert verlassen. Auch Gertrude muss möglichst wenig ausgehen, denn Sie können sicher sein, dass Ihre Freunde eifrigst nach Ihnen suchen werden. Ich werde Ihnen morgen mittheilen, was im Palast des Grafen vorgeht, und Sie von allem im Kenntnis sezen."

Mit einer artigen Verbeugung wünschte er Valerie "gute Nacht" und das junge Mädchen kehrte in ihr Zimmer zurück.

Mrs. Williams hatte inzwischen gegen Gertrude ihre Bewunderung für Miss Gloom's Schönheit und die Vermuthung ausgesprochen, dass Mr. Clifford die junge Dame liebe. Die alte Dienerin hatte ihr bejahend geantwortet und ihrer Hoffnung Ausdruck verliehen, dass ihre junge Herrin Mr. Clifford heiraten werde, denn Gertrudens Vertrauen zu dem jungen Manne war durch den Verdacht, den Miss Winham gegen ihren Großneffen gehegt hatte, nicht erschüttert worden.

(Fortsetzung folgt.)

religiöses Gefühl zu berücksichtigen und zu verhindern, dass sich dort irgend ein Hegemonenthum herausbildete.

Abg. Dr. Rieger bedauert, dass in dem Gesetz nichts enthalten sei über das Selbstregierungrecht der bosnischen Bevölkerung. Deshalb entspricht dasselbe nicht vollständig den Ansprüchen seiner Partei. Um aber das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu verhindern, werden er und seine Gesinnungsgenossen im Interesse des Reiches und der Ordnung in Bosnien für die Vorlage stimmen.

Abg. Ed. Suess weist die Berechtigung Oesterreich-Ungarns, das vorliegende Gesetz zu beschließen, aus den Protokollen über den Berliner Vertrag nach und betont, dass die österreichischen Vertreter in Berlin ausdrücklich und unter der Voraussetzung der Schaffung dauernder Zustände in den zu occupierenden Provinzen die Verpflichtung Oesterreichs zur Occupation aufgesprochen haben.

Referent Plener führt den Beweis, dass Bosnien und die Herzegowina vorläufig nicht in konstitutionellen Formen regiert werden können und dass naturgemäß die occupied Gebiete einstweilen außerhalb des Verbandes der Monarchie als eine Art Reichsland bleiben müssen. Referent empfiehlt die Annahme des Gesetzes. — In der Specialdebatte wird das Gesetz unverändert angenommen.

Der Präsident gibt bekannt, dass in den Staatsgerichtshof nur neun Mitglieder mit absoluter Majorität gewählt worden sind, nämlich die Herren: Negrelli, Dr. Ivčević, Krainits, Dr. Schen, Randa, Havelka, Kozanek, Graf Schönborn und Dr. Josef Porzer; drei Mitglieder sind also noch zu wählen.

Nächste Sitzung Donnerstag.

### Vorgänge in England.

Am heutigen Tage wird das englische Parlament eröffnet. Wie ein Blättergiengen in den letzten Tagen die Parteireden nieder, welche am Vorabende der Session Stimmung machen sollten, und selbst der hartnäckigste englische Zeitungspolitiker ist außerstande, dieses ungeheure Material zu verduften. Im Rathaus von Kings Lynn haranguierte Bourke seine Wähler, aus dessen Rede der Telegraph bereits den Pässus mitgetheilt hat, für Bosnien und die Herzegowina sei eine neue Ära angebrochen, in welcher Christ und Turke in Eintracht nebeneinander wirtschaften würden. Der Finansecratör des Kriegsministeriums, Oberst Lloyd Lindsay, hielt in Newbury zwei Speeches für die Regierung; Lord Derby und John Bright sprachen Eines Herzogs in Manchester ihre Ansichten über das Oberhaus und Unterhaus aus; diesertage endlich findet das große Sprechturnier in Liverpool statt, wo die Führer der Liberalen, unter ihnen Gladstone und Bright, persönlich für den Kandidaten Lord Ramsay eintreten. Man mag sich nach diesem Beispiel einen Begriff von der Lebhaftigkeit der Session selbst machen.

Die Wohl in Liverpool ist gegenwärtig das hervorragendste Tagessgespräch in England. Die große Handelsstadt ist seit einer Reihe von Jahren durch zwei conservative und einen liberalen Abgeordneten vertreten. Da einer der Anhänger des Cabinets ungängt mit Tod abging, handelt es sich nun darum, ob die oppositionelle Vertretung der Stadt in die Mehrheit gebracht werden kann. Bei der allgemeinen Wahl von 1874 traten zwei conservative und drei liberale Bewerber auf, und es vereinigten sich auf die zwei ersten 39,969 Stimmen, auf den miterwählten Liberalen 16,706, während die zwei durchgesetzten Oppositionscandidaten je 15,801 und 2435 Stimmen erhielten. Zusammen wurden also 34,942 liberale gegen 39,969 conservative Stimmen abgegeben — ein unter den Umständen ziemlich knappes Verhältnis. Es fragt sich jetzt, ob seit 1874 ein Umschwung eingetreten ist. Lord Ramsay, der oppositionelle Bewerber, hat nicht bloß den eigenen aristokratischen Familien-Einfluss, der in England stets von Bedeutung ist, für sich, sondern wird auch von dem in Lancashire durch Grundbesitz mächtigen Einflusse Lord Derbys gestützt. Mit den irischen Home-Rulers, gegen deren Forderungen er sich zuerst spöttisch zeigte, hat er mittlerweile auch sein Bündnis geschlossen; er erklärte sich bereit, für eine Untersuchung in Sachen einer bestimmten, worauf im Home-Ruler-Verein beschlossen wurde, die Wahl Ramsays zu fördern, und dieser vor einer jubelnden Versammlung von Irland sprach, in welcher unter anderm auch ein römisch-katholischer Priester als Hauptredner für den Oppositionscandidaten auftrat. Mehrere Mitglieder des Ballotages-Ausschusses der Londoner Home-Ruler-Liga werden in Liverpool erwartet; desgleichen Gladstone. Ein Sieg Lord Ramsays wäre, nach der Lage der Dinge, wesentlich ein Sieg des verbündeten Einflusses Derbys und der eingewanderten Iren mit Gladstone. Der Sieg des gegnerischen Kandidaten Whitley wäre ein Beweis, dass selbst jener dreiköpfige Bund nicht imstande war, in Liverpool einem Schülung der Russenfreunde zum Triumph zu verhelfen.

Letzten Donnerstag hat eine Deputation des irischen Hilfscomitees in einer Audienz beim Vicelönig,

Vord Marlborough, diesem die von Tag zu Tag sich steigernde Nothlage des Landes geschildert und ihn ersucht, der Königin die Bitte der ganzen Nation um möglichst schnelle und möglichst ausgiebige Abhilfe der Nothlage vorzutragen. Der Lordmayor von Dublin sah auseinander, dass der Nothstand diesmal viel bedenklicher sei, als jener von 1847.

## Tagesneuigkeiten.

(Schießordnung für das erste österreichische Bundeschießen.) Unter Vorsitz des Präsidenten des Gesamtausschusses, Grafen Podstatzki-Lichtenstein, tagte am 1. und 2. d. M. in Wien die Schießordnungscommission des österreichischen Schützenbundes, um die Schießordnung für das erste österreichische Bundeschießen 1880 in Wien festzustellen. Aus den gefassten Beschlüssen theilen wir mit, dass drei Schussdistanzen zu 600, 400 und 230 Schritten angenommen wurden. Die für die Landesscheiben früher üblich gewesene Distanz von 150 Schritten wurde im Hinblick auf die allgemein vervollkommenete Ausbildung der österreichischen Schützen im Schießen auf weitere Entfernuungen aufgelassen und aus eben demselben Grunde die neue Weitdistanz von 600 Schritten fixiert. Zur Aufstellung gelangen im ganzen 100 Scheiben, und zwar auf die Distanz von 600 Schritten: Feldscheiben und eine Feldfeststehle "Österreich", auf die Distanz von 400 Schritten: Feldscheiben und drei Feldfeststehle "Kaiser", "Kaiserrin", "Kronprinz", zwei Schnellscheiben und mehrere Ringpreisscheiben; auf die Distanz von 230 Schritten: Standscheiben, drei Standscheiben "Vaterland", "Heimat", "Wien" und Ringpreisscheiben.

(Preisausschreiben.) Das am Goethe- tag 1879 erlassene Preisausschreiben der vereinigten Stadttheater zu Frankfurt hat eine so rege Beteiligung zur Folge gehabt, dass bis zu der damals bestimmten Frist vom 15. Februar die Entscheidung über die concurrenden Dramen nicht wird gefällt werden können. Es ergibt sich daher die Nothwendigkeit, den Termin der Preisverkennung zu verschieben. Deshalb können nunmehr Trauer-, Schau- und Lustspiele bis inclusive 1. März d. J. eingereicht werden. Die Veröffentlichung des Preisrichterspruches erfolgt definitiv am 15. Mai d. J. Die Intendant hält an dem Plane fest, die preisgekündigten drei Stücke innerhalb einer Woche in Scene gehen zu lassen, und zwar wird diese Aufführung erst zu Beginn der Saison 1880/81 statthaben können Opern können bis 15. August eingereicht werden; der Richterspruch gelangt am 15. Oktober zur Veröffentlichung. Die Aufführung der Oper soll im neuen Hause vor sich gehen. Preisrichter sind die Herren: Professor Dr. Michael Bernays in München, Consul Dr. Ludwig Braunfels in Frankfurt a. M., Kapellmeister Goltermann vom Stadttheater in Frankfurt a. M., Dr. Ferdinand v. Hiller in Köln, Kapellmeister Jahn vom Hoftheater in Wiesbaden, Oberregisseur Mards vom Hoftheater in Dresden, Dr. Hermann Presber in Frankfurt a. M., Dr. Robert Prößl in Dresden, Regierungsrath Friedrich Uhl in Wien, Hofrath Dr. Hanns Wachenhusen in Wiesbaden und Geheimrath Hofrath Dr. Theodor Wehl, Intendant des königlichen Hoftheaters in Stuttgart.

(Ein Schöffengericht in Posen) hat folgende Entscheidung gefällt: Ein Gastwirt war an einen besetzten Tisch getreten und hatte mit louter Stimme dem zuletzt eingetroffenen Gaste, Lehre W., zugrunen: „Sie können ruhig wieder nach Hause gehen, Ihnen verkaufe ich kein Bier.“ W., der mit dem Restaurateur wegen dessen Sohnes Differenzen gehabt hat, gieng, strengte aber die Injuriensklage an und erreichte die Verurtheilung des Restaurateurs zu 50 Mark Geldstrafe. Das Erkenntnis sagt: „Es ist zwar dem Inhaber eines öffentlichen Locales unbekommen, Gäste aus seinem Locale zu weisen, besonders auch ohne Angabe von Gründen Speisen und Getränke zu verweigern; er muss aber für eine solche Verweigerung eine Form wählen, die den andern nicht beleidigt und insbesondere die anderen nicht auf schlimme Vermuthungen bringt.“

(Ein siebenfacher Mord.) Eine wahrhaft entsetzliche Mordthat ist am 26. Jänner in dem Hause Don Fulgencios de Bercozana, eines reichen Grundbesitzers in der Gegend von Barcelona in Spanien, verübt worden. Einer seiner Arbeiter, erstaunt, seinen Geber nicht um die gewohnte Stunde zu sehen, trat in das Zimmer der Magd Manuela, um sie aufzuwecken. Manuela war tot, die Brust von mehreren Uglieben gespalten. Die Nachbarn traten jetzt in die Gemächer des Gutsherrn, und da zeigte sich ihnen das grässlichste Schauspiel. Don Fulgencio lag mit gespaltenem Haupt gegen die Mauer seines Schlafzimmers gelehnt, neben ihm seine Frau Dolores mit zerschmetterter Schläfe und offenem Bauch. Im nächsten Zimmer fand man zwei andere Leichen, die Tochter Fulgencios, Natividad und Petra, eine 17, die andere 15 Jahre alt. Etwas weiter entfernt lag die älteste Tochter Providencia, ebenfalls durch Beilhiebe getötet. Im ersten Stock röhelte Joaquín, das jüngste Kind, dessen Unruhe und Schwäche den tierischen Mörder nicht hatten entwaffnen können. Mitten unter diesem Blutbad blieb bloß die kleine fünf-

jährige Anita am Leben und schlief friedlich in ihrem Bett. Die öffentliche Meinung klagt den ersten Schweinirten Don Fulgencios dieses siebenfachen Mordes an, der mit seinen zwei Söhnen verhaftet worden ist. Raub war der Beweggrund dieser entsetzlichen That.

## Locales.

### Die Entkämpfung des Laibacher Moorgrundes.

Vom Civilingenieur Josef Černý.

#### III.

(Schluss.)

Und auf welche Art sollen denn diese Meliorationspläne zustande kommen? Ja! das ist sehr willkürlich, und es ist gut, dass es so ist, denn gerade hier ist die Freiheit Goldes wert. Der Haupthausschuss ist eines Theils an die Formen der Bureaucratie weniger gebunden, anderthalb kann auch diese Form hier von Nutzen sein; er kann auf Grundlage des Erhebungplanes die Ausarbeitung eines vollständigen Meliorationsprojektes des ganzen Moorgrundes durch einen selbstgewählten Fachmann, durch Fachmänner in Verbindung und Berathung mit den Ausschüssen, ja selbst durch eine Concurrentzausschreibung veranlassen, einen genauen Ueberschlag der ganzen Ausführung verfassen lassen, also förmlich burokratisch vorgehen, aber auch auf diesem Wege unter Klarlegung aller Absichten und Erfolgshoffnungen einen großen Theil des bedeutenden Morastculturfondes zur Verwendung für seinen eigentlichen Zweck rechtmäßig verlangen. Nach der bisherigen Erfahrung wird der Zweck auf diese Weise schwierig erreicht und wahrscheinlich ein anderer Modus eingehalten werden müssen. Welches nun dieser andere, also nicht streng auf der praktischen Einheit des Verfahrens basierende Modus immer sein wird, so geht doch schon aus der Natur der Sache hervor, dass maßgebende Organe — und deren wird es außer dem Haupthausschuss immer welche geben — auf dem Modus einer gewissen theoretischen Einheit, also behufs ihrer eigenen Beurtheilung auf der Vorlage des oben konstruierten Localhaupiplanes, werden bestehen müssen. Hieraus geht aber schon hervor, dass der hier gemachte Vorschlag zur vorherigen Aufertigung eines Localplanes nicht nur auf einer Nothwendigkeit, sondern auch auf einer praktischen Grundlage, und zwar schon deshalb basiert, weil man es überall so gemacht hat und weil es in dem Falle, wo mehrere geschiedene Factoren über den Gegenstand ihr Urtheil abgeben sollen, gar nicht anders sein kann. Bei der Durchführung der Meliorationen in anderen Ländern wurde dasselbe Verfahren beobachtet, und sollte im Lände einmal ein anderes Project, z. B. die Anlage einer Bicinalbahn, durchgeführt werden wollen, so wird man ein anderes Verfahren gar nicht anwenden können und dürfen, eben weil es in der Natur der Sache liegt. Also die theoretische Einheit muss sichergestellt werden, weil sich die praktische Einheit, wenn auch noch so sehr in Bruchstücken, auf dieselbe stützen wird, oder ihre Umgehung wenigstens mit Bewusstsein und mit Hinblick auf irgend ein gutes oder auch verschliefstes Endziel wird verfolgt werden können, was bei der Enthüllung eines Localplanes als Spiegel und Wegweiser unmöglich wäre.

Ein zweites Verfahren, die Sache möglichst zu fördern, wäre das nachfolgende, welches besonders dann einen Vortzug verdient, wenn der Haupthausschuss auf jede besondere Bewilligung einer Theilaufführung nicht gebunden ist. Es ist nämlich klar, dass hier die Gewanne, das ist die natürlich durch die Hauptabzugswässer des Morastes abgegrenzten Theile des Grund und Bodens, ohne Störung der Technik der Arbeit selbständige behandelt werden können, demnach sich hier das Einheitliche bloß auf die Leitung in Herausgabe der Gelder, Verwendung der Zeit und Personen beschränken kann. Hat nun ein Localausschuss die oben beschriebene Localkarte in der Hand, so ist er in der Lage, Studien anzustellen, mit Zubihelfnahme der Interessenten und allenfalls mit Hilfe eines Fachmannes einen Meliorationsplan zu entwerfen und dem Haupthausschusse vorzulegen, welcher denselben mit Bezug auf die bloß in diesem Gewanne nötige praktische Einheit prüft, die Reihenfolge der Ausführung in den Gewannen bestimmt und das technische Organ mit derselben betraut. Auf diese Weise entstehen viele specielle, jedoch in die theoretische und praktische Einheit der Leitung eingefügte Fälle, deren Ausführungen einander technisch und der Zeit nach gar nicht stören. Nur in dem Falle, als der Haupthausschuss seinerseits für einen jeden solchen speciellen Fall an eine weitere Vorlage und Prüfung des Operats, Untersuchung der Geldbewilligung und Rechtsfertigung einer jeden, selbst geringen Überschreitung und Nachtragsforderung gebunden wäre, ist dieses Verfahren nicht zu empfehlen, weil es zu einer großen Verschleppung, viel Kanzlei-Arbeit, fortwährender Darstellungskunst und wenig praktischem Erfolg führen würde. In einem solchen Falle wäre es besser, die ganze Thätigkeit nach einander bloß auf ein Gewann zu konzentrieren und dasselbe auf einmal abzuhun. Zu einer etwaigen Hinweisung auf das bestehende Morastculturgebiet, nach welchem derzeit vorgegangen werden müsse, kann er-

widert werden, dass sich das Gesetz leicht und gerne nach dem in der Praxis gefühlten Bedürfnisse richten und besonders hier umso leichter wird abändern lassen, als es nicht bloß für ein oder nur wenige Jahre berechnet ist.

Es lässt sich noch eine dritte Methode anführen, welche jedoch in unserer Zeit keinen großen Beifall erringen dürfte. Diese ist beiläufig jene, wie Meliorationen in anderen Ländern mit Hilfe der Staatsgewalt durchgeführt wurden. Darnach bestellt der Haupthausschuss Fachmänner, welche im Vereine mit einem oder mehreren der tüchtigsten Ausschüsse über geschehene Anmeldung und Sicherstellung der Concurrentabeiträge die Meliorationen möglichst zweimäßig durchführen, ohne den Beteiligten mehr als ein nach Möglichkeit wohlwollendes Entgegenkommen für ihre Wünsche zu gestatten; doch hat auch diese Methode einen großen Vorzug und ist in dem Falle fast allein anwendbar, wenn bei Gelegenheit der Entwässerung zugleich auch auf die etwa nötige Zusammenlegung der Grundstücke Bedacht genommen werden soll.

Prüft man nun die Vor- und Nachtheile der hier dargestellten Vorschläge, so ist allerdings nicht zu leugnen, dass:

1.) durch die Aufertigung des Localerhebungplanes der Beginn der praktischen Arbeiten wenigstens um ein Jahr verzögert werden wird. Dieser Nachteil wird jedoch mehrfach dadurch aufgehoben, dass die spätere Projectierung der Meliorationsarbeiten desto schneller und an mehreren Punkten und durch mehrere Beteiligte zugleich wird erfolgen können. Nebstdem entstehen hierdurch andere Vortheile, und zwar

2.) bei Nachfrage und höheren Orts zu erstatenden Erläuterungen wird man immer gerüstet bleiben, durch Hinweisung auf den Hauptplan sich leicht und schnell verständigen und den beabsichtigten Zweck schneller erreichen können;

3.) in dem Verkehr nach unten wird dem berechtigten Verlangen der Interessenten nach Ausklärung leichter entsprochen und eine Mitwirkung der Begabten unter ihnen erzielt werden können;

4.) wird dadurch die Möglichkeit eines einheitlichen Systems gefördert und mit größerer Verbilligung ein Erfolg erwartet werden können;

5.) ist hierdurch die einheitliche Ausführung wegen den stabilen Zeichen auch durch eine Dauer von Jahrzehnten gesichert, während diesfalls durch die Unterlassung große Nachtheile erwachsen könnten;

6.) ist dadurch die so nothwendige Genauigkeit der Uebergabe beim Wechsel der leitenden Personen gesichert, endlich

7.) erzeugt ein solcher Vorgang ein sicheres Gefühl bei der Leitung der Arbeit, daher Freude zu derselben, wodurch der Erfolg des Gelingens oft nicht unwesentlich gefördert wird.

(Ernennungen.) Der Concipient der L. L. Finanzprocuratur in Laibach Herr Josef Dobida wurde zum provisorischen Finanzconcipisten und der Rechtspraktizant Herr Eduard Benedikt zum nichtadjutierten Auscultanten für Krain ernannt.

(Bürgerrechtsverleihung.) Das Bürgerrecht der Landeshauptstadt Laibach wurde nachstehenden Herren verliehen: Jakob Mothian, Georg Kunčič, Anton Fabian, Alois Jenko, Matthäus Boškar, Bartholomäus Žemc, Johann Bor, Anton Miculinč, Heinrich Zuh, Johann Novak, Andreas Pečnik, Johann Doberlet, Andreas Debevec und Franz Harich.

(In den Gemeindeverband der Landeshauptstadt Laibach) wurden in der letzten vertraulichen Sitzung des Gemeinderates folgende Herren aufgenommen: Johann Kosler, Dr. Josef Polkular, Valentin Gerkar, Ernst Štokl, Michael Krošča, Franz Detter, Johann Hafner, Josef Čad, Jakob Nečep, Thomas Starin, Johann Čehnovar, Bartholomäus Čitni, Alois Kunšt, Michael Barpotič, Peter Emich, Bartholomäus Borli, Franz Šebek, Franz Pilko, Johann Perše, Johann Podlesník, Anton Umberger, Johann Činkole, Alois Koršta und Johann Boltazar.

(Concert-Gastspiel.) Unser Concertpianist, Herr Josef Böhmer, hat infolge einer an ihn ergangenen ehrenvollen Einladung dieserart mit sehr günstigem Erfolg in Wien concertiert. Herr Böhmer spielte im letzten vom Streichquartett der Herren Franz Radničky, August Siebert, Anton Stecher und Theobald Kreischmann im Saale Bösendorfer in Wien veranstalteten Kammermusikabende allein den Clavierpart im F. Nielschen Clavierquartett im A-moll (op. 43) und vereint mit den Pianisten A. Stückauf und W. Dörr im S. Bachschen Concert in D-moll für drei Claviere mit Begleitung von Streichinstrumenten.

(Handelsball.) Zu dem übermorgen stattfindenden Handelsballe, der voraussichtlich ein sehr zahlreiches tanzendes und zuschauendes Publicum in den Schießstättelocalitäten vereinigen dürfte, wird der Zugang zur Gallerie erst um halb 8 Uhr geöffnet, der Ball selbst beginnt um halb 9 Uhr. Die Tanzmusik wird die Theaterkapelle unter Leitung des Herrn Mayer sorgen; die Restauration hat, wie auf allen bisherigen Schießstättel-Unterhaltungen, Herr Carl Simon übernommen.

— (Wildschönung) Dem Jagdschutzgesetz folge dürfen in Kroatien im Monate Februar bloß Schnecken, Wildtauben, Wildenten, Sumpfvögel, Hasen und Schneehühner gejagt werden. Alle übrigen Wildgattungen befinden sich in diesem Monate in der Schonzeit und dürfen weder geschossen, gefangen noch zum Verkaufe gebracht werden.

— d. (Theater.) Wenn eine alte, unzähligemalte gegebene und mitunter auch durchgefallene Operette, wie Offenbachs „Orpheus in der Unterwelt“, bei einer neuen Scenierung ein volles Haus erzielt, so ist dies wohl weniger dem Stück selbst, als anderen zufälligen Umständen zuzuschreiben. Dies war auch gestern der Fall, indem der bis auf den letzten Platz ausverkaute Baschauerraum hauptsächlich eine Folge der großen Beliebtheit des Komikers Herrn Mondheim war, welcher dieses Stück zu seinem Benefizabende wählte. Das Publikum war mit der Vorstellung zufrieden und spendete allen Darstellern der Hauptpartien Beifall, namentlich aber wurde der Benefiziant mit stürmischem, minutenlange anhaltendem Applaus begrüßt und am Schlusse der Aufführung wiederholte hervorgerufen. Eine originelle, reich mit Bändern verzierte Bouquetspende, bei welcher Fuchsingkrapfen die Stelle der Camellienblüten vertreten, rief unauslöschliche Heiterkeit hervor, die dadurch, dass der Benefiziant sie sofort praktisch verwertete, zu immer wieder erneuten Ausbrüchen gelangte.

Die Aufführung der Operette war im ganzen genommen recht gelungen, obwohl sie einer eindringlicheren Vorbereitung bedurft hätte und wiederholte Unlass zu ersten Ausstellungen darbot, welche namentlich der Unsicherheit einzelner beschäftigter Kräfte, ja sogar des Orchesters zur Last fielen. Sehr verdienstvoll wirkten außer dem Benefizianten: Fr. Widemann (Eurydice) und Herr Weiß (Pluto). Auch Fr. Heißig (Diana), Fräulein Bellon (Cupido) und Herr Weiß (Jupiter) wurden durch Applaus ausgezeichnet. Die Operette dürfte zufolge der heurigen guten Rollenbesetzung und da es voraussichtlich ist, dass sie bei Wiederholungen klappender in Scene gehen werde, sicherlich noch ihre alte Zugkraft bei einigen Neuproduktionen bewähren. Zu wünschen wäre, dass der lezte Act etwas effectvoller durchgeführt werde.

— (Südbahn.) Vom 9. d. M. an tritt in der Strecke Triest (respective Nabresina)-Gormous eine neue Fahrordnung ins Leben, mit deren Einführung die Bugschlüsse zwischen Triest und Italien eine Vermehrung erfahren und überdies eine neue Verbindung von Triest nach Wien via Udine und Pontebba mit dem auf dieser Route verkehrenden Eiszuge hergestellt werden wird.

— (Fleischtarif für den Monat Februar.) Das Kilogramm bester Qualität von Mastochsen kostet 58 kr., mittlerer Qualität 50 kr., geringster Qualität 42 kr.; von Kühen und Bugochsen kosten die drei Sorten Fleisch 52, 44 und 36 kr.

## Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“  
Wien, 4. Februar. Der „Pol. Corr.“ zufolge ist die Kaiserin nach prachtvoller Ueberfahrt um 10 Uhr morgens in Dublin eingetroffen und nach eingenommenem Dejeuner mit Extrazug nach Kilcock weitergereist, wo sie mit Triumphbogen empfangen wurde.

Der Kronprinz traf früh in Dresden ein, vom Könige, dem Prinzen Georg, vom österreichischen Gesandten Frankenstein und dem Generalconsul Scherzer empfangen.

Paris, 4. Februar. Das Bahnglück bei Asnières rief tiefe Bewegung hervor. Man befürchtet, die Zahl der Opfer sei größer, als gemeldet worden. Zahlreiche Verunglücksfälle gehören den Pariser Finanz-, Industrie- und Handelskreisen an.

Petersburg, 4. Februar. Die Kaiserin ist nachmittags wohlbehalten hier eingetroffen, vom Kaiser und der kaiserlichen Familie auf dem Bahnhofe empfangen und ins Winterpalais geleitet. Auf der Fahrt

durch die besagte Stadt wurde die Kaiserin von einer Später bildenden dichten Menschenmenge enthusiastisch begrüßt. Das Wetter ist milde.

Constantinopel, 4. Februar. Ein kaiserliches Erste sanкционiert das Regulativ bezüglich der protestantischen Gemeinde. Dieses Regulativ, womit sich Deutschland und England seit zwei Jahren beschäftigen, führt den Titel: „Constitution der Protestant“.

Newyork, 4. Februar. Der „Newyork-Herald“ zeigt die Eröffnung einer Subscription für die nothleidenden Irlander an und steuerte selbst 100,000 Dollars bei.

Wien, 4. Februar. Herrenhaus. Der Präsident zeigt mit Genehmigung des Kaisers an, dass Graf Carl Bouquois als erbliches Mitglied ins Herrenhaus berufen wurde. Die Geschenktüre für Nothstandsänderung und Schuhbauten am Isonzo sowie über das Rekrutentcontingent wurden debattiert und angenommen.

Prag, 4. Februar. (N. fr. Pr.) Eine Correspondenz der „Bohemia“ signalisiert die Ernennung des Ritters v. Kriegsau zum Unterrichtsminister als unmittelbar bevorstehend.

Lemberg, 3. Februar. (Presse.) Der „Dziennik Polski“ schreibt: Aus der Rede des Barons Hübner sei zu ersehen, dass die Allianz mit den czechischen Junkern und mit der Rechtspartei, welche für die Freiheit und die Zukunft der Monarchie gefährliche Sonderzwecke verfolgen, für die Polen nunmehr zur Unmöglichkeit geworden ist. Der Polenclub habe sich deshalb veranlasst geschenkt, die gegenwärtige Situation eingehend zu erwägen. Von dem Ergebnisse dieser Beratungen werde es abhängen, ob die Polen mit ihren bisherigen Bundesgenossen vollständig brechen oder clara pacta abschließen werden.

Krakau, 3. Februar. (Presse.) Der „Czas“ hebt in einem beachtenswerten Artikel wiederholt die Notwendigkeit des Eintrittes der Polen in das Ministerium hervor, bezeichnet es aber als ein Unglück, wenn das Cabinet aus der äußersten Rechten sich ergänzen sollte; dies wäre ein Unglück für die Monarchie. In ein Cabinet der äußersten Rechten dürfen auch die Polen nicht treten, weil diese manche Tendenzen derselben nicht theilen. — Wie man dem „Czas“ berichtet, wird bei Radom (Russisch-Polen) ein militärisches Lager errichtet.

Serajewo, 3. Februar. (Presse.) Dem „Pester Lloyd“ wird gemeldet, dass das Generalcommando für Bosnien und die Herzegowina infolge Aufforderung des Reichs-Kriegsministeriums die Vorschläge zu dem im Monate April vorzunehmenden Garnisonswechsel bereits verfasst hat. Danach würden folgende Truppenkörper aus dem Occupationsgebiete gezogen werden:

das (Czslauer) 21. Infanterieregiment Baron Mondel, gegenwärtig in Mostar; das (Bomborer) 23. Infanterieregiment Baron Niroldi, gegenwärtig in Bischatz; das (Kaposvarer) 44. Infanterieregiment Erzherzog Albrecht, gegenwärtig in Prevlje; das (Agramer) 53. Infanterieregiment Erzherzog Leopold, gegenwärtig in Banjaluka; das 70. (Peterwardeiner) Infanterieregiment Baron Franz Philippovich in Trovnik; das (Gitschner) 74. Infanterieregiment Graf Nobili in Trebinje. Ferner die Feldjäger-Bataillone: Nr. 7 (Baibacher) in Bilek, Nr. 10 (St. Pölten) in Gacko und Nr. 31 (Diotschaner) in Kiseljak. Wohin diese Regimenter und Jägerbataillone verlegt und durch welche Truppenkörper sie ersetzt werden, wird erst das Reichs-Kriegsministerium zu bestimmen haben. Nach Durchführung dieses Garnisonswechsels werden die letzten von jenen Truppen aus dem Lande gezogen sein, welche gleich bei Beginn der Occupation im Juli und August 1878 in Bosnien und die Herzegowina eingerückt waren.

Paris, 4. Februar. Bei Argenteuil, in der Nähe von Paris, ist ein Passagierzug verunglückt. Sieben Personen blieben tot, zwanzig wurden verwundet.

**Vörbericht.** Wien, 4. Februar. (1 Uhr.) Die Prolongations-Schwierigkeiten steigerten sich und bewirkten eine sehr flache Haltung der Speculation.

	Geld	Ware
Papierrente . . . . .	71 75	71 85
Silberrente . . . . .	72 90	73 —
Goldrente . . . . .	86 —	86 10
Loose, 1854 . . . . .	124 50	125 —
1860 . . . . .	132 50	132 75
1860 (zu 100 fl.) . . . . .	135 50	135 75
1864 . . . . .	176 50	177 —
Ung. Brämien-Anl. . . . .	116 —	116 25
Credit-L. . . . .	178 —	178 50
Hudols-L. . . . .	18 75	19 —
Brämionl. der Stadt Wien . . . . .	122 50	122 75
Donau-Steuergesetz-Loose . . . . .	113 —	113 25
Domänen - Pfandbriefe . . . . .	146 —	146 50
Österr. Schatzscheine 1881 rückzahlbar . . . . .	101 —	102 —
Österr. Schatzscheine 1882 rückzahlbar . . . . .	101 —	102 —
Ungarische Goldrente . . . . .	102 35	102 45
Ungarische Eisenbahn-Anleihe . . . . .	119 75	120 25
Ungarische Eisenbahn-Anleihe, Cumulotivjuide . . . . .	119 25	119 75
Ungarische Schatzanw. vom J. 1874 . . . . .	— — —	— — —
Unlehen der Stadtgemeinde Wien in B. B. . . . .	101 —	101 25

Nachtrag: Um 1 Uhr 15 Minuten notieren: Papierrente 71 70 bis 71 80. Silberrente 72 90 bis 73 —. Goldrente 86 — bis 86 10. 157 —. London 117 05 bis 117 35. Napoleon 9 35 1/4 bis 9 36. Silber — bis —.

	Geld	Ware
Grundlastungs-Obligationen.		
Böhmen . . . . .	103 —	104 —
Niederösterreich . . . . .	104 75	105 25
Galizien . . . . .	97 —	98 —
Siebenbürgen . . . . .	87 —	87 75
Temeser Banat . . . . .	88 25	88 75
Ungarn . . . . .	89 25	90 —
Actionen von Banken.		
Anglo-Österr. Bank . . . . .	156 —	156 25
Creditanstalt . . . . .	301 50	301 75
Depositenbank . . . . .	224 —	225 —
Creditanstalt, ungar. . . . .	277 —	277 25
Österreichisch-ungarische Bank . . . . .	848 —	849 —
Unionbank . . . . .	123 25	123 50
Verkehrsbank . . . . .	143 —	144 —
Wiener Bankverein . . . . .	161 50	162 —
Actionen von Transport-Unternehmungen.		
Alsöld-Bahn . . . . .	150 50	151 —
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft . . . . .	618 —	619 —
Elisabeth-Weitbahn . . . . .	190 —	191 —

	Geld	Ware
Ferdinands-Nordbahn . . . . .	2335 —	2340 —
Franz-Joseph-Bahn . . . . .	165 75	166 —
Galizische Carl-Ludwig-Bahn . . . . .	258 50	259 —
Katschau-Oderberger Bahn . . . . .	125 —	125 50
Lemberg-Czernowitz Bahn . . . . .	16 —	160 50
Lloyd - Gesellschaft . . . . .	652 —	654 —
Österr. Nordwestbahn . . . . .	165 50	166 —
Rudolfs-Bahn . . . . .	15 1/2 —	154 —
Staatsbahn . . . . .	278 —	278 50
Südbahn . . . . .	90 50	91 —
Theiß-Bahn . . . . .	218 —	218 50
Ungar.-galiz. Verbindungsbaahn . . . . .	129 —	129 50
Ungarische Nordostbahn . . . . .	143 —	143 50
Wiener Tramway-Gesellschaft . . . . .	243 50	244 —
Pfandbriefe.		
Auß. öst. Bodencreditanst. (i. Gd.) . . . . .	118 50	119 —
(i. B. B.) . . . . .	100 75	101 —
Österreichisch-ungarische Bant . . . . .	102 35	102 50
Ung. Booencredit-Inst. (B. B.) . . . . .	102 30	102 6 —
Prioritäts-Obligationen.		
Elisabeth-B. l. Em. . . . .	97 —	97 25
Ferd.-Nordb. in Silber . . . . .	105 75	106 —
Franz-Joseph-Bahn . . . . .	98 90	99 10

	Geld	Ware
Gal. Carl-Ludwig-B. 1. Em.	104 75	105 —
Österr. Nordwest-Bahn . . . . .	101 —	101 25
Siebenbürger Bahn . . . . .	84 —	84 25
Staatsbahn 1. Em. . . . .	172 50	173 —
Südbahn à 3% . . . . .	122 50	123 —
à 5% . . . . .	109 —	109 50
Debiten.		
Auf deutsche Pläte . . . . .	57 25	57 40
London, kurze Sicht . . . . .	117 10	117 15
London, lange Sicht . . . . .	117 50	117 55
Paris . . . . .	46 50	46 55
Geldsorten.		
Ducaten . . . . .	5 fl. 53 tr.	5 fl. 55 tr.
Napoleonsd'or . . . . .	9 — 35 1/4	9 — 36
Deutsche Reichs-		
Noten . . . . .	57 — 90	57 — 95
Silbergulden . . . . .	— — —	— — —

Ungarische Grundlastungs-Obligationen:  
Geld 97 —. Ware —.  
Credit 302 — bis 302 25. Angls 186 75 bis 186 80.

## Telegraphischer Wechselkurs

vom 4. Februar.

Papier-Rente 71 60. — Silber-Rente 72 85. — Gold-Rente 86 20. — 1860er Staats-Anlehen 132 —. — Banknoten 846. — Creditnoten 302 —. — London 117 05. — Silber —. — A. f. Münz Ducaten 553. — 20-Franken-Stücke 9 34 1/2. — 100-Reichsmark 57 90.

Wien, 4. Februar, 2 1/2 Uhr nachmittags. (Schlussurk.) Creditnoten 301 30, 1860er Lose 132 50. 1860er Lose 176 50, österreichische Rente in Papier 71 65, Staatsbahn 278 —, Nordbahn 234 50, 20-Frankenstücke 9 35, türkische Lose 18 —, ungarische Creditnoten 277 25, Lombardien 652 —, österreichische Anglobank 156 40, Lombarden 90 25, Unionbank 123 10, Comunalanlehen 123 25, Cawitische —, Goldrente 86 05, ungarische Goldrente 102 37. Schwach.

**Handel und Volkswirtschaftliches.**  
Laibach, 4. Februar. Auf dem heutigen Markt sind ers